

# Preisblatt

der WWS GmbH

(Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der WWS Wasserwerk Saarwellingen GmbH)

Gültig ab 01.09.2025

1 Preisstellung (Tarife)	Verrechnungssätze		
	ohne MwSt. €	MwSt. 7,00% €	Endbetrag mit €
<b>Wasserpreis pro m<sup>3</sup></b> (darin enthalten 0,13 € Grundwasserentnahmeentgelt)	2,10	0,15	<b>2,25</b>
<b>jährlicher Zähler-Grundpreis</b> bis zu einer Bereitstellung von			
Q <sub>3</sub> = 4 m <sup>3</sup> /h (Qn 2,5)	204,00	14,28	<b>218,28</b>
Q <sub>3</sub> = 10 m <sup>3</sup> /h (Qn 6)	280,00	19,60	<b>299,60</b>
Q <sub>3</sub> = 16 m <sup>3</sup> /h (Qn 10)	554,40	38,81	<b>593,21</b>
DN 80 mm - DN 200 (Großwasserzähler)	1.386,00	97,02	<b>1.483,02</b>
Jahresentgelt für Gartenwasserzähler	40,00	MwSt. 19 % 7,60	<b>47,60</b>
<b>2 Dienstleistungen</b>			
Monteurstundensatz	65,00	4,55	<b>69,55</b>
Für Zählerein- oder -ausbau sowie Inbetriebnahme wird eine Monteurstunde berechnet			
<b>3 Sonstiges</b>			
<b>Standrohre</b>			
Sicherheitsleistung für Standrohre	500,00	--	<b>500,00</b>
Miete für Standrohre mit Zähler pro Tag	2,00	0,14	<b>2,14</b>
<b>Bauwasserzähler</b>			
Miete für Bauwasserzähler pro Tag	0,50	0,04	<b>0,54</b>
<b>Beschädigung der Messeinrichtung durch Frost usw.</b>			
Zähler bis 5 m <sup>3</sup> Nennleistung (Qn 2,5)	70,00	--	<b>70,00</b>
Zähler bis 10 m <sup>3</sup> Nennleistung (Qn 6)	80,00	--	<b>80,00</b>
darüber: nach Aufwand			
<b>Mahn-, Inkasso-, Sperrkosten</b>			
Mahnung	1,00	--	<b>1,00</b>
Inkassogang	26,43	--	<b>26,43</b>
Sperrung	50,00		<b>50,00</b>
Wiederanschluss während der Arbeitszeit	50,00	3,50	<b>53,50</b>
Wiederanschluss außerhalb der Arbeitszeit	125,50	8,79	<b>134,29</b>
<b>4 Regelung der Pauschalberechnungen</b>			
<b>4.1 Baukostenzuschuss (BKZ) -Wasser-</b>			
(§ 9 AVBWasserV und Ziff. III der Ergänzenden Bestimmungen der WWS GmbH)			
a) Für die Verteilungsanlagen, die vor dem 01.01.1996 in Betrieb genommen worden sind, beträgt der BKZ pro lfdm Straßenfrontlänge	40,00	2,80	<b>42,80</b>
b) Für Verteilungsanlagen, die ab dem 01.01.1996 in Betrieb genommen worden sind wird der BKZ wie folgt berechnet: BKZ = (Summe der Kosten der Erschließung des Gebietes) : (Gesamtlänge aller angrenzenden Grundstücke) x 70% x m Straßenfront			
<b>4.2 Hausanschlusskosten -Wasser-</b>			
(§ 10 AVBWasserV und Ziff. IV der ergänzenden Bestimmungen der WWS GmbH)			
<b>Wasser-Hausanschluss</b>			
a) Hausanschlusskosten-Grundbetrag bis 10 m Anschlusslänge und Netzanschlussleitung bis DN 50	1.670,00	116,90	<b>1.786,90</b>
b) bei einer Anschlusslänge über 10 M Zuschlag je angefangenem Meter	80,00	5,60	<b>85,60</b>
c) Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstelltem Rohrgraben	32,00	2,24	<b>34,24</b>
d) Durchmesserverstärkungen oder sonstige Änderungen des Wasser-Hausanschlusses die durch die Erweiterung oder Änderung der Abnehmeranlage erforderlich werden, werden dem Kunden zu Selbstkosten zuzüglich der Zuschläge gem. Ziffer 4 berechnet.			
<b>5 Gestellung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen</b>			
Der Stundenpreis für die Gestellung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen richtet sich nach den der WWS in Rechnung gestellten Stundensätzen der für die WWS tätigen Vertragsunternehmen unter Berücksichtigung der Zuschlagsätze gem. Ziffer 6. Zu den Stundensätzen sind die Personalkosten und die gesetzliche MwSt hinzuzurechnen			
<b>6 Zuschläge</b>			
Materialzuschlag 35 %			
Fremdleistungszuschlag 10 %			